

Dr. Seigner's Antwort an den Reichskanzler.

Der sächsische Ministerpräsident Dr. Seigner hält es für geboten, auf die Antwort des Reichskanzlers über die Gefahr innerer Unruhen in Sachsen mit folgender Note zu erwidern, die durch den sächsischen Gesandten in Berlin, Dr. Gräfinnauer, überreicht wird:

Die sächsische Regierung hatte bei der Abhandlung ihrer Note vom 25. Juli 1923 gehofft, die Erwiderung der Reichsregierung auf diese Note werde einen die Offenlichkeit beruhigenden und der Verlautbarung entsprechenden Abschlag der Diskussion ermöglichen, welche die Reichsregierung — nicht die sächsische Regierung — durch ihre Presse mitgeteilte Erklärung vom 18. Juli 1923 notwendig gemacht hat. Die sächsische Regierung war angefischt der Mitteilung dieser für die sächsische Bevölkerung wie für den sächsischen Staat befremdlichen und verleidenden Verlautbarung durch die Presse gezwungen, ihre Stellungnahme ebenfalls der Presse mitzuteilen, und wird sie — sofern die Reichsregierung die bisherige Form der Verlautbarung beibehält — sehr zu ihrem Bedauern neuzwingen müssen, ihre Erklärungen auch weiterhin der Offenlichkeit zu unterbreiten.

Die sächsische Regierung hatte in ihrer Note vom 27. Juli 1923 die Reichsregierung um Aufschluß gebeten, was die Reichsregierung zu ihrer verleidenden Stellungnahme veranlaßt habe und ob der Sinn ihrer Verlautbarung sei, von Sachsen aus droht die Gefahr eines Bürgerkrieges; für diesen Fall habe sie um Mitteilung der Tatsachen gebeten, auf welche die Reichsregierung eine solche Annahme stütze. Die sonderbare Formulierung der Verlautbarung der Reichsregierung vom 18. Juli 1923 zwang an dieser Rücksicht. Die sächsische Regierung wollte damit der Reichsregierung auch ermöglichen, eine Erklärung abzugeben, die den berechtigten Empfindungen des sächsischen Volkes und der Stellung der sächsischen Staatsregierung Rechnung trug.

Die sächsische Regierung bedauert, nunmehr feststellen zu müssen, daß die Reichsregierung offenbar den Sinn und den Zweck der sächsischen Rückfrage völlig verkannt hat. Denn sonst wäre die Antwort des Reichskanzlers vom 2. August 1923 nicht verständlich. In ihr weiß der Herr Reichskanzler darauf hin, die Reichsregierung habe ihre Verlautbarung vom 18. Juli 1923 für notwendig befunden, weil der sächsische Polizeioberst Schüninger in einer privaten Veröffentlichung und unlangt der unterzeichnete Ministerpräsident auf die von anderer Seite drohenden Gefahren hingewiesen hat. Zu ihrem großen Bedauern muß die sächsische Regierung also feststellen, daß ein pflichtmäßiger Hinweis des unterzeichneten Ministerpräsidenten auf die von anderer Seite drohenden Gefahren vom Herrn Reichskanzler herangezogen wird, um die in der Verlautbarung vom 18. Juli 1923 erwähnte Notwendigkeit besonderer Auflenkung nicht gegenüber diesen Kreisen, sondern gegenüber den warnenden Freistaaten Thüringen und Sachsen zu rechtfestigen.

Die sächsische Regierung muß diese Argumentation um so mehr bedauern, als dem Herrn Reichskanzler nicht unbekannt sein kann, daß dieser pflichtmäßige Hinweis in jeder Beziehung sachlich begründet ist. Dem Herrn Reichskanzler kann nicht unbekannt sein, daß der unterzeichnete Ministerpräsident — ebenso wie der Herr preußische Ministerpräsident und der Herr Vorsitzende des thüringischen Staatsministeriums — sich vor einiger Zeit auf Grund beunruhigender Mitteilungen in die unangenehme Lage verlegt sahen, im Interesse einer ruhigen Entwicklung unserer inneren Verhältnisse am 20. Mai 1923 mit dem Herrn Reichskanzler und mehreren anderen Herren eine Aussprache herbeizuführen. Es kann dem Herrn Reichskanzler nicht entgangen sein, daß der Verlust dieser Aussprache durchaus nicht zu einer Klärung geführt hat. Der unterzeichnete Ministerpräsident hat außerdem bei verschiedenen anderen Aussprachen, zuletzt Anfang Juli dieses Jahres, immer wieder an diese Gefahren hingewiesen und darum gebeten, im Interesse der inneren Ruhe, in der eindringlichsten Weise einen Trennungsauftrag gegenüber den bewaffneten rechtsradikalen Organisationen zu ziehen. Dem Herrn Reichskanzler kann also nicht entgangen sein, daß es die sächsische wie die thüringische Regierung nicht an jener pflichtmäßigen und ernsten Auflenkungsmöglichkeit haben lassen, welche die Reichsregierung befreundlicherweise gestade Sachsen und Thüringen gegenüber für besonders notwendig gehalten hat.

Die sächsische Regierung muß darauf hinweisen, daß sie ihrerseits fortgesetzt auf die Reichsregierung in wirtschaftspolitischen, in ernährungspolitischen und sonstigen innerpolitischen Fragen eingewirkt hat, um eine Entspannung in unserer inneren Lage herbeizuführen. Sie muß aber auch betonen, daß sie bei der Reichsregierung in zahlreichen Fällen nicht auf die gleiche Auffassung gestoßen ist, und daß die Reichsregierung sich hente zu Maßnahmen gezwungen sieht, die sie vor Wochen noch kategorisch abgelehnt hat. Die sächsische Regierung glaubt, daß nicht durch Verlautbarungen, sondern durch Maßnahmen die unbedingt notwendige Entspannung herbeigeführt werden kann. Sofern die Reichsregierung aber, von anderer Auffassung ausgehend, die sächsische Regierung in eine Lage bringt,

welche es dieser nicht erlaubt, zu schweigen, ist die sächsische Regierung bereit, nicht nur zahlreiche Dokumente im Vorlauf zu veröffentlichen, sondern auch vor der Öffentlichkeit darzulegen, daß ihrerseits alles getan worden ist, um durch greifende Maßnahmen der Reichsregierung auf wirtschaftspolitischen, innerpolitischen, ernährungspolitischen und anderen Gebieten herbeizuführen. Die sächsische Regierung glaubt eine Diskussion hierüber nicht fürchten zu müssen, und sie wird genehmestalls, trotz den schweren Bedenken, welche einer solchen Auseinandersetzung im gegenwärtigen Augenblick entgegenstehen, eine Diskussion nicht ausweichen.

Nachdem aber der Verlust der Reichsregierung, die Abgabe einer Erklärung zu ermöglichen, welche den Empfindungen des sächsischen Volkes und der Stellung des sächsischen Staates mehr entspricht, als die Verlautbarung vom 18. Juli 1923, durch die Erklärung des Herrn Reichskanzlers vom 2. August 1923 zum Scheitern gebracht worden ist, legt die sächsische Regierung auf, daß die entschiedenste dogmatische Wahrung ein, daß die Reichsregierung in offiziellen Verlautbarungen den Freistaat Sachsen ohne jeden Anlaß in der verleidenden Weise als Ausgangspunkt von Bestrebungen kennzeichne, die sich gegen den Bestand und den inneren Frieden des Reiches richten."

ges.: Dr. Seigner.

Es mag dahingestellt bleiben, ob es in der gegenwärtigen Lage sowohl für den Reichskanzler als auch für die sächsische Regierung nichts wichtigeres zu tun gäbe, als einen so völlig unfruchtbaren Schriftwechsel zu führen. Unbedingt abzulehnen ist es aber, daß Dr. Seigner in seiner neuen langatmigen Antwort so oft von dem durch die Antwort Dr. Euno verleideten Empfinden des sächsischen Volkes sprechen zu können glaubt, obwohl er in offenem Wegenach nicht nur zu den bürgerlichen Hälften des sächsischen Volkes steht, sondern auch in den Reihen seiner eigenen Partei manchen Widersacher in seiner gefährlichen Politik findet. Das sächsische Bürgertum jedenfalls hat in dem sachlichen und durchaus gemäßigten Schreiben des Reichskanzlers keinen Grund erkannt, sich „in seinen berechtigten Empfindungen verlost“ zu fühlen. Es muß im übrigen Dr. Seigner überlassen bleiben, mit welchen Rechten er in seiner Planvater Rede lediglich einen pflichtmäßigen Hinweis auf die von anderer Seite drohenden Gefahren erbilden kann, aber es macht doch einen merkwürdigen Eindruck, wenn der sächsische Ministerpräsident plötzlich die grundjüdischen Meinungsverschiedenheiten auf finanz-, ernährungs- und wirtschaftspolitischem Gebiet in die Debatte zieht, und der Reichsregierung mit der Veröffentlichung „zahlreicher Dokumente“ darüber droht. Dr. Euno wird zweifellos die Antwort nicht schuldig bleiben, obwohl es in gleicher Weise im Interesse Sachsen wie des Reiches läge, wenn in dieser ersten Stunde nicht noch neue innerpolitische Gegenseitige großgezogen werden.

Dementierte angebliche Neuerung Everts über Sachsen.

(Nachrichten unter Berliner Schriftleitung.)
Berlin, 7. Aug. Von einer Seite, die wohl als autorisiert gehalten wurde, war berichtet worden, Reichspräsident Evert habe dem Reichskanzler Euno erklärt, er werde nie seine Einwilligung zu einem Einmarsch in Sachsen geben. Von amtlicher Stelle wird diese Meldung категорisch dementiert. Der Reichspräsident hat eine solche Neuerung nie getan.

Die sächsischen Kommunisten fordern Einberufung des Landtages.

Dresden, 7. August. Die Landtagsfraktion der K. P. D. hat an das Präsidium des Landtags folgende Aufforderung gerichtet: „Die Not der Bevölkerung wächst ins Grenzenlose. Das Unternehmerium verzögert die Aussöhnung höherer Löhne. Die Erwerbslosen bekommen jetzt eine wöchentliche Unterstützung, für die sie sich gerade ein Pfund Margarine kaufen können. Euno ist mit seiner Politik vollständig bankrott. So kann es keinen Tag weitergehen. Die sächsischen Arbeiter verlangen entscheidende Maßnahmen zur sofortigen Besserung ihrer Lage. Der sächsische Landtag hat in dieser Periode die Pflicht, sofort zusammenzutreten und durch entscheidende Maßnahmen die Verhältnisse zu ändern. Die Sitzung der Regierung in den letzten Wochen und der sächsische Bergarbeiterstreik machen den Zusammenritt des Landtags zur zwingenden Notwendigkeit. Die kommunistische Landtagsfraktion fordert deshalb das Präsidium des sächsischen Landtags auf, den Landtag sofort einzuberufen.“

Die Feier des Verfassungstages in Sachsen.

Das Gesamtministerium hat durch Verordnung vom 24. Juli 1923 („Sächs. Staatszeitg.“ vom 25. Juli 1923, Nr. 171) angeordnet, daß der Verfassungstag würdig begangen werden soll. Die Feier findet am 11. August, vormittags 9 Uhr, im Rathaus des Amtsgerichtsgebäudes, Rothenburger Straße 1, statt.

Dresden, 7. Aug. 1923 Seite 3

Örtliches und Sächsisches. Stärkt die Front an der Ruhr durch Eure Gaben!

Bei der Sammelstelle der „Dresdner Nachrichten“ gingen gestern für die Ruhrtalhalle folgende Beträge ein:
Hans Krämer, 7. Rate, 20.000 M.; Polizeiinspektor F. M. Beck, 6. Rate, 25.000 M.; Dr. M. 15.000 M.; Eine deutsche Mutter, 5000 M.; Adolf Höfer, Prager Straße 26, 500.000 M.
Weitere Spenden erbeten an die Hauptgeschäftsstelle der „Dresdner Nachrichten“, Marienstraße 38, Erdgeschoss.

Oberjustizrat Dr. Stödel †.

Wieder einmal hat der Tod mit unerbittlicher Hand einen jener Männer aus dem Leben gerissen, die sich in Jahrzehnten langer ehrenamlicher Tätigkeit um das Gemeinwohl unserer Stadt unvergängliche Verdienste erworben haben: Oberjustizrat Dr. jur. Johannes Georg Stödel, Ehrenbürger der Stadt Dresden, Komtur usw., ist, wie auf Basis des Entschlusses erst jetzt nach erfolgter Beisetzung bekanntgegeben wird, am 3. August nach langem schweren Leiden im Alter von 68 Jahren gestorben.

Johannes Georg Stödel ist im Jahre 1855 in Frankenberg i. Sa. geboren, wo sein Vater, der nachmalige Dresden Landgerichtsdirektor und Oberjustizrat Stödel, Bürgermeister war. Nachdem dieser inzwischen in den Ruhestand übergetreten und als Oberstaatsanwalt nach Chemnitz übergesiedelt war, befuhrte Stödel das Chemnitzer Gymnasium. Später erhielt er seine weitere Ausbildung an dem Gymnasium in Dresdner, wo sein Vater als Bezirksgerichtsdirektor verfehlt worden war. Stödel studierte sodann an der Universität Jura, genügte seiner Militärdienst beim Feldartillerie-Regiment Nr. 28, dem er bis zum Jahre 1888 als Premierleutnant angehörte, und ließ sich nach Absolvierung des Juristischen Vorberufsstudiums und Ablegung des Richterexamens im Jahre 1888 in Gemeinschaft mit dem verstorbenen Justizrat Dr. Stödel als Richter am Landgericht Dresden nieder. Im Jahre 1891 trat er in den Staatsgerichtsratlegion ein und wurde sofort zum Mitglied des Reichsgerichts gewählt, dem er bis Ende 1899 angehörte. Zum Falzzeit 1900 war er Mitglied und später Vorsteher des Verwaltungsausschusses. Auch gehörte er den gesetzlichen Ämtern für das höhere Unterrichtswesen und das städtische Rechtsaufgaben an. Bereits im Jahre 1898 trat Dr. Stödel in das Direktorium des Stadtvorstandes ein. 1905, nach dem Ausscheiden des Justizrat Dr. Stödel als Amtsvorsteher in Dresden, wurde er zum zweiten und im Jahre 1906, nach dem Ausscheiden des Hofrats Dr. Oberholz, zum ersten Amtsvorsteher des Stadtvorsteher Dr. Oberholz ernannt. Im Jahre 1909 wurde Dr. Stödel als Nachfolger des Schelmen Raths Dr. Adermann zum ersten Vorsteher gewählt, welches Amt er bis zum 6. Februar 1919 bekleidete. In den Jahren 1909 bis 1914 gehörte Dr. Stödel als Mitglied der konserватiven Fraktion auch der zweiten Kammer des Landtages an.

Über zwei Jahrzehnte hat Dr. Stödel mit einer seltenen Art und Weise die ihm obliegenden Geschäfte als Verteiler der Stadtvorstanderversammlung Dresden geführt. Neben einer außergewöhnlichen Begabung und Kraft des Empfanges in die verschiedensten Arten der städtischen Verwaltung, neuen Eltern nicht häufig zu findenden Weisheitlichkeit des Interesses für alle städtischen Angelegenheiten waren es vor allem eine vorbildliche Tadlichkeit und eine dem politischen Freund wie Feind in gleicher Weise gerecht werdende strenge Unparteilichkeit, die Dr. Stödel bis zuletzt ausgezeichnet haben. Als der nunmehr Berevolate aus Gesundheitsgründen vor vier Jahren sein Ehrenamt in die Hände des Bürgermeisters zurücklegte, sah ganz Dresden ohne Ausnahme den hochverdienten Mann, unter dessen Mitwirkung die gewaltigen Veränderungen des städtischen Gemeinwesens, wie sie durch die Hera Beutler gekennzeichnet wurden, mit aufzugehen gefunden sind, nur mit tiefer Bewunderung. Mit seinem Schritte hat sich Dr. Stödel überhaupt von jeder öffentlichen Wirksamkeit zurückgezogen. Begegnung seiner hohen Verdienste um unser Gemeinwohl wurde Oberjustizrat Dr. Stödel am 30. September 1915 zum Ehrenbürger der Stadt Dresden ernannt.

Als Landtagsabgeordneter ist Dr. Stödel durch seinen Vorstoß gegen den damaligen Finanzminister v. Bayroff bekannt geworden, der eine Abage an die bisherige Finanzpolitik Sachsen's bedeutete und den Rücktritt des genannten Ministers bewirkte. Seit vielen Jahren wie der Verstorbene neben seiner Frau als Rechtsanwalt eine ausgedehnte Praxis als Notar aus und gehörte den Verwaltungen mehrerer angehörener sächsischer industrieller Unternehmungen an. So war er lange Zeit Vorsitzender des Ausschusses der früheren Sächsisch-Wöhrischen Dampfschiffahrt-Befreiungsschiff und bis zuletzt der Sozialitätsbrauer Waldhülsbach; andere namhafte Aktiengesellschaften führten sich seine reiche Erfahrung, indem sie ihn in den Ausschuss wählten, so die Grünmann-Werke und die Treuhandanstalt für Sachsen.

Seine allgemeine Werthaltung verdankt Dr. Stödel seiner zielbewußten Willensstärke, seiner unermüdlichen Pflichterfüllung und liebenswerten Herzengüte und Selbstlosigkeit. Der Name Stödel wird jedesfalls im Bilde der Geschichte unserer Stadt neben den Beuten genannt werden und unvergessen bleiben.

Ein Nachruf des Rates.

In der Gesamträteßigung von 7. August gedachte der Vorsitzende, Bürgermeister Dr. Küller, in warmen Worten des ehemaligen Stadtvorstandes und Ehren-

Deutsche Fliegergedenktag in München.

Massenbeteiligung aus ganz Deutschland, aus Österreich-Ungarn und der Türkei. — Feiern mit Heldenfeier und Fahnenweihe. — Der Flieger-Treue-Schwarz. — Gedenkfeier in der bayerischen Fliegerhochburg.

Von Josef W. Gurnet, München.

Noch sind die nationalen Tage des 12. Deutschen Turnfestes in frischer Erinnerung und längen und schwingen, wo immer die deutsche Jugend vorherrscht, in den Herzen nach, da erlebte die Fliegerhochburg München und mit ihr die Generalbevölkerung und alle, die von fern und nah gekommen waren, wiederum nationale Wiedergeburt, getragen von vaterländischer Weite, der über jede Parteidreiecke und Parteidistanz ausmaßmenschweite. Die Vereinigung ehemaliger Angehöriger der Fliegertruppen hieß für die Tage vom 1. bis 6. August an einem deutschen Fliegergedenktag in München aufzutreten. Nicht nur aus Bayern, sondern auch aus dem ganzen Deutschen Reich, sowie aus Österreich-Ungarn und der Türkei waren handende ehemalige deutsche und mit Deutschland im Weltkriege verbündeter Heeresflieger mit ihren Fahnen und Standarten nach dem grünen Harstrand gereist, um vor aller Welt zu zeigen und zu beweisen einmal, daß es eine feste Fliegerfreundschaft gibt, zum andern, daß die Helden der Lüfte des furchtbaren Weltkrieges unvergessen sind und bleiben.

Nicht Prunk und Pomp umrahmten die beiden deutschen Fliegergedenkstage, im Gegenteil, der austere Rahmen war der deutbar schlichte. Und doch feierte den Hauptfeiertag, den 5. August, ganz München mit. Im großen Saale des Haderbräuhauses wurde den Fliegerkameraden von nah und fern die herzliche Willkommen entboten. Vom bayerischen Kabinett waren der Landwirtschaftsminister Buhlhofer und der Sozialminister Oswald gekommen, vom Landtag der erste Präsident Königsbauer, von der Stadt München der zweite Bürgermeister Hofrat Dr. Küller. Das Haus Wittelsbach war durch den Prinzen Alfonso und dessen Sohn Prinz Clemens vertreten, dazu am Ehrentische die bekannten Gestalten der Generalität des alten königlich-bayerischen Heeres. Als Prinz Alfonso und die Generäle den Saal betraten, da erhob sich alles von den Sitzen, unter den Klängen des Präsentiermarsches begaben sich die Ehrengäste zu ihren Sitzen. Es lag an diesem Tag etwas abends wie innere Weise über dem Saale, man fühlte es, daß alle die bunte und laufende, die zu bejubeln schien, durch das feierste aller Bande, das Band gemeinsam überstandener Gefahren, unzertrennlich mit-

einander verbunden sind. Diese Zusammengehörigkeit auf Tod und Leben, auf Gedächtnis und Verderb kam sowohl im Willkommensgruß des ersten Vorsitzenden des Centralverbands, Hauptmann Kirchner, wie ganz besonders in der kraftvollen und markanten Rederei des Ehrenvorsitzenden, Generalleutnant a. D. Lehmann, zum Ausdruck. Als die Helden der Flieger schilderten und preisen, als sie des bayerischen Herrscherhauses gedachten und seiner Liebe und Treue zum Volke, da brauchten Beifallssprüche durch den Saal, da sang die Lieder, da äußerte sich außererde gemeinsame Freiheit, daß bei den Feierlingen der bayerische Wahlspruch noch lebendig ist: „In Treue fest!“

Koum war das von Generalleutnant Lehmann ausgetragene Hurra auf das deutsche Vaterland und auf die deutschen Flieger verkündet, da teilte sich der Bühnenvorhang auf Kraftrufe.

Die Vereinigung ehemaliger Angehöriger der Fliegertruppen hieß für die Tage vom 1. bis 6. August an einem deutschen Fliegergedenktag in München aufzutreten. Nicht nur aus Bayern, sondern auch aus dem ganzen Deutschen Reich, sowie aus Österreich-Ungarn und der Türkei waren handende ehemalige deutsche und mit Deutschland im Weltkriege verbündeter Heeresflieger mit ihren Fahnen und Standarten nach dem grünen Harstrand gereist, um vor aller Welt zu zeigen und zu beweisen einmal, daß es eine feste Fliegerfreundschaft gibt, zum andern, daß die Helden der Lüfte des furchtbaren Weltkrieges unvergessen sind und bleiben.

Nicht Prunk und Pomp umrahmten die beiden deutschen Fliegergedenkstage, im Gegenteil, der austere Rahmen war der deutbar schlichte. Und doch feierte den Hauptfeiertag, den 5. August, ganz München mit. Im großen Saale des Haderbräuhauses wurde den Fliegerkameraden von nah und fern die herzliche Willkommen entboten. Vom bayerischen Kabinett waren der Landwirtschaftsminister Buhlhofer und der Sozialminister Oswald gekommen, vom Landtag der erste Präsident Königsbauer, von der Stadt München der zweite Bürgermeister Hofrat Dr. Küller. Das Haus Wittelsbach war durch den Prinzen Alfonso und dessen Sohn Prinz Clemens vertreten, dazu am Ehrentische die bekannten Gestalten der Generalität des alten königlich-bayerischen Heeres. Als Prinz Alfonso und die Generäle den Saal betraten, da erhob sich alles von den Sitzen, unter den Klängen des Präsentiermarsches begaben sich die Ehrengäste zu ihren Sitzen. Es lag an diesem Tag etwas abends wie innere Weise über dem Saale, man fühlte es, daß alle die bunte und laufende, die zu bejubeln schien, durch das feierste aller Bande, das Band gemeinsam überstandener Gefahren, unzertrennlich mit-

viele Abordnungen aus Bayern und aus dem ganzen Deutschen Reich.

Pater Rupert Mayer, selbst ein Feldsoldat und zum Käppel geschlossen, gelebt die Feldmesse, nach dem Segen wird die neue Fahne entrollt. Pater Rupert Mayer richtet in die Hände der Fliegerhochburg einen Blick, der auf die um ihn versammelten Abertausende, die herausgetragen werden sollen in alle Lande. Das war seine Predigt schlicht hin, das war eine Soldatensprache zum Käppel, die er durch die Käppel mächtig machte. Pater Rupert Mayer hatte auch angesichts der neuen deutschen Fliegerfahne die rechten Worte an rechten Platz und zu rechter Stunde gefunden, wenn es sich mit der städtischen Weise hätte vereinbaren lassen, so wäre ihm nicht endenwollender Jubel entgegengebracht worden, so dankten ihm um so jünger die Angen und Herzen ringsum.

Bald darauf läutete das neue Banner, ein Käppelreiterwurf sondergleichen. Man sieht auf der einen Seite in grünem Kranz die bayerischen Löwen mit dem Wahrspruch: „In Treue fest!“ Die Rückseite trägt das Abzeichen der Fliegertruppen.

Glocken läuteten, Musik schmetterte, als das neue Banner ersten Gruss mit den Fahnen und Standarden tauschte, als es die Abertausende in der Menge gleichsam mit seinem Wehen an umfaßten verachtete. Die Augen der Flieger leuchteten auf, die Herzen schlugen schneller, freudigeren Schlag, als der Trommelfeuer lebten Trost gespendet, bis ihn selbst feindliches Blut zum Käppel mächtig machte. Pater Rupert Mayer hatte auch angesichts der neuen deutschen Fliegerfahne die rechten Worte an rechten Platz und zu rechter Stunde gefunden, wenn es sich mit der städtischen Weise hätte vereinbaren lassen, so wäre ihm nicht endenwollender Jubel entgegengebracht worden. So war der Ausgang des Hauptfeiertages echt bayerisch, d. h. echt volkstümlich, gerecht werdenk der Tatsache, daß der deutsche Flieger